

STATISTISCHER BERICHT
Kennziffer: B VI 1 - j 16 SH

Strafverfolgung und Strafvollzug in Schleswig-Holstein 2016

Herausgegeben am: 15. August 2017



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser

Thorsten Erdmann/Sabrina Savoly
Telefon: 040 42831-1757/-
E-Mail: soziales-justiz@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Schleswig-Holstein 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtetes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Vorbemerkungen

Methodische Hinweise

Mit der Strafverfolgungsstatistik werden die im Laufe eines Jahres auf Grund gerichtlicher Entscheidung rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen erfasst. Von den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften werden die Daten von Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder nach Landesrecht einschließlich der Straftaten im Straßenverkehr vor Gericht verantworten mussten, in anonymisierter Form an das Statistikamt Nord weitergeleitet. Dabei werden Abgeurteilte und Verurteilte nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht unterschieden. Ordnungswidrigkeiten werden in dieser Statistik nicht erfasst.

Die Statistik basiert auf Datensätzen und Zählkarten, die von den Gerichten für jede rechtskräftige Aburteilung erstellt werden. Bei der Aburteilung von Straftaten, die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen wurden, ist nur die Straftat erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten einer Person in mehreren Verfahren abgeurteilt, wird diese Person entsprechend mehrfach gezählt.

In der Strafvollzugsstatistik werden zum Stichtag 31.03. jeden Jahres die Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten nach ausgewählten demographischen und kriminologischen Merkmalen erfasst. Untersuchungs- und Abschiebehäftlinge bleiben bei dieser Stichtageserhebung unberücksichtigt.

Begriffsbestimmungen

Abgeurteilte sind Angeklagte, die nach rechtskräftig abgeschlossenem Verfahren entweder verurteilt oder freigesprochen wurden oder bei denen das Verfahren eingestellt oder von der Strafe abgesehen wurde.

Erwachsene, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, werden nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt.

Freiheitsstrafe: Strafe, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist. Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Mindestmaß der zeitigen Freiheitsstrafe beträgt einen Monat, höchstens fünfzehn Jahre (§ 38 StGB).

Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren können nach allgemeinem oder nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren werden nur nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt.

Jugendstrafe (§ 17 JGG) ist die einzige kriminelle Strafe des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die übrigen Maßnahmen nach dem JGG (Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln) haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe und führen auch zu keiner Eintragung in Strafregister.

Sicherungsverwahrung: Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 66, 66a StGB, die bei bestimmten gefährlichen Tätern neben der Freiheitsstrafe verhängt werden kann.

Verurteilte sind diejenigen Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendstrafe, ein Zuchtmittel und/oder eine Erziehungsmaßregel verhängt wurden; daneben können auch noch Maßregeln der Sicherung und Besserung angeordnet werden.

1. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2002-2016 nach ausgewählten Merkmalen

Berichtsjahr	Abgeurteilte	Verurteilte						
		ins-gesamt	verurteilt nach		Jugendliche	Heranwachsende	Frauen	Ausländer/-innen
			Jugend-	allgemeinem				
		Strafrecht						
2002	26 576	22 154	2 759	19 395	1 178	1 746	3 381	2 276
2003	27 738	22 709	3 075	19 634	1 386	1 849	3 557	2 276
2004	28 680	23 454	2 968	20 486	1 466	1 708	3 797	3 219
2005	27 309	22 119	3 063	19 056	1 556	1 724	3 617	3 006
2006	26 753	21 691	3 473	18 218	1 885	1 813	3 492	2 859
2007	26 699	21 497	3 245	18 252	1 585	1 808	3 558	2 794
2008	25 919	20 709	3 438	17 271	1 774	1 869	3 272	2 559
2009	24 622	19 620	3 390	16 230	1 741	1 872	3 312	2 279
2010	24 444	19 590	3 451	16 139	1 672	1 998	3 397	2 448
2011	22 975	18 537	2 940	15 597	1 359	1 816	3 234	2 396
2012	22 648	18 053	2 739	15 314	1 176	1 784	3 084	2 477
2013	20 958	16 420	2 147	14 273	877	1 484	2 869	2 395
2014	20 242	15 743	1 697	14 046	685	1 217	2 813	2 388
2015	20 249	15 758	1 531	14 227	633	1 097	2 865	2 640
2016	20 142	15 910	1 421	14 489	634	1 007	2 874	3 420

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2016 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abgeurteilte	Verurteilte					
		insgesamt	und zwar				
			Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Frauen	Ausländer/-innen
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt darunter	703	478	12	34	432	67	72
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	238	171	3	17	151	17	33
Hausfriedensbruch	32	23	1	-	22	5	7
Straftaten gegen die sex.Selbstbestimmung darunter	238	194	12	14	168	-	25
sex. Kindesmissbrauch mit unmittelbarem Körperkontakt	33	24	2	3	19	-	5
Vergewaltigung	17	11	-	1	10	-	3
Andere Straftaten gegen die Person ¹ darunter	3 266	2 085	169	183	1 733	225	378
Beleidigung	582	471	15	22	434	73	68
Mord	5	5	-	-	5	-	2
Totschlag	12	11	-	-	11	3	6
Körperverletzung	1 260	851	60	74	717	71	161
gefährliche Körperverletzung ⁶	854	447	77	67	303	47	87
schwere Körperverletzung	2	1	-	-	1	-	-
Diebstahl und Unterschlagung darunter	3 992	3 174	234	234	2 706	745	1 083
Diebstahl	2 844	2 309	154	139	2 016	653	810
Einbruchdiebstahl	332	247	30	36	181	18	70
Diebstahl in besonders schweren Fällen	255	196	15	13	168	24	77
Wohungseinbruchdiebstahl	175	142	10	18	114	9	64
Unterschlagung	206	138	8	9	121	32	19
Raub, räuberische Erpressung ² darunter	292	221	46	50	125	11	44
Raub	70	51	12	11	28	5	7
schwerer Raub	61	54	16	13	25	2	14
räuberischer Diebstahl	39	27	2	4	21	2	5
Erpressung	17	10	1	1	8	1	2
räuberische Erpressung	102	78	15	21	42	1	16
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte darunter	4 758	3 761	86	215	3 460	1 011	616
Betrug	2 714	2 165	21	82	2 062	737	320
Erschleichen von Leistungen	457	394	8	40	346	89	49
Urkundenfälschung	523	430	8	30	392	74	121
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten ¹ darunter	172	127	5	11	111	7	16
Brandstiftung ⁵	45	37	4	5	28	1	2
Gewässerverunreinigung	9	4	-	-	4	-	-

¹ Außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden)

⁴ Außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

⁶ Inkl. Vergiftung

2. Abgeurteilte und Verurteilte in Schleswig-Holstein 2016 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Hauptdeliktgruppe Straftat	Abge- urteilte	Verurteilte					
		ins- gesamt	und zwar				
			Jugend- liche	Heran- wachsende	Er- wachsene	Frauen	Ausländer/ -innen
Straftaten im Straßenverkehr	5 010	4 447	27	170	4 250	609	904
darunter							
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ³	595	409	3	17	389	88	89
fahrlässige Körperverletzg.i. Straßenverk.	223	183	1	8	174	29	37
- in Trunkenheit	97	95	-	4	91	16	15
- ohne Trunkenheit	126	88	1	4	83	13	22
Trunkenheit im Verkehr	2 057	1 977	3	56	1 918	300	346
- mit Verkehrsunfall oh. Fremdschaden	341	331	1	10	320	47	50
- ohne Verkehrsunfall	1 716	1 646	2	46	1 598	253	296
Führen eines KFZ ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots	1 441	1 310	18	41	1 251	88	320
- mit Verkehrsunfall	68	61	1	1	59	8	16
- ohne Verkehrsunfall	1 373	1 249	17	40	1 192	80	304
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen ⁴	1 711	1 423	43	96	1 284	199	282
darunter							
Betäubungsmittelgesetz	662	564	34	56	474	45	74
Waffengesetz	179	136	2	9	125	2	24
Abgabenordnung	330	284	-	2	282	86	63
Pflichtversicherungsgesetz	271	249	7	20	222	41	57
Aufenthaltsgesetz (bis 2004: Ausländergesetz)	55	44	-	2	42	3	41
Straftaten insgesamt	20 142	15 910	634	1 007	14 269	2 874	3 420
darunter Gewaltkriminalität	1 180	699	124	117	458	62	143

¹ Außer im Straßenverkehr

² Einschließlich räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

³ Vor Feststellung der Unfallbeteiligten (ohne Personenschaden)

⁴ Außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz

⁵ Beinhaltet (besonders) schwere Brandstiftung, Brandstiftung mit Todesfolge, fahrlässige Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr

3. Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in Schleswig-Holstein nach Hauptdeliktgruppen und Art der Freiheitsentziehung am Stichtag 31.03.2016

Hauptdeliktgruppe Straftat	Ge- schlecht	insgesamt	und zwar			
			Nicht- deutsche	verurteilt zu		
				Freiheits- strafe ¹	Jugend- strafe ²	Sicherungs- verwahrung
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	m	5	1	5	-	-
	w	1	-	1	-	-
	i	6	1	6	-	-
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	m	82	10	75	4	3
	w	-	-	-	-	-
	i	82	10	75	4	3
Andere Straftaten gegen die Person außer im Straßenverkehr	m	194	38	181	13	-
	w	8	-	8	-	-
	i	202	38	189	13	-
Diebstahl und Unterschlagung	m	243	46	222	21	-
	w	12	-	12	-	-
	i	255	46	234	21	-
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	m	171	32	126	45	-
	w	4	-	4	-	-
	i	175	32	130	45	-
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte Urkundendelikte	m	119	14	113	6	-
	w	18	-	18	-	-
	i	137	14	131	6	-
Gemeingefährliche einschliesslich Umwelt- Straftaten	m	14	4	11	3	-
	w	1	-	1	-	-
	i	15	4	12	3	-
Straftaten im Straßenverkehr	m	23	5	23	-	-
	w	1	1	1	-	-
	i	24	6	24	-	-
Straftaten nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	m	80	33	80	-	-
	w	8	5	8	-	-
	i	88	38	88	-	-
Straftaten insgesamt	m	931	183	836	92	3
	w	53	6	53	-	-
	i	984	189	889	92	3

¹ Einschl. Jugendstrafe bei Verurteilten, die gem. § 89b JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

² Einschl. Freiheitsstrafe, die gem. § 114 JGG in der Jugendstrafanstalt vollzogen wird.